

KOLLEKTENBESTÄTIGUNG (KB) 2018

(Original für Österreichisches Nationalkomitee)



Die Kollektenbestätigungen sind **für das Erlangen des Spendegütesiegels dringend notwendig**. Wir danken für die Zusendung und ersuchen, die Bestätigungen an die Geschäftsstelle zu retournieren.

Bitte zu beachten: Die Kollektenbestätigung ist nur gültig, wenn sie mit zwei (unterschiedlichen!) Unterschriften gezeichnet wurde. Der hier bestätigte Kollekteneingang muss mit dem tatsächlich überwiesenen Betrag exakt übereinstimmen!

Bitte an WGT Otto-Mauer-Zentrum, Währingerstr. 2-4/2/22, 1090 Wien, senden.
Danke für Ihre Mühe!

Eingegangene Kollekte: EURO

Adresse der Gemeinde: Name:.....

Strasse:.....

PLZ/Ort:.....

Unterschrift 1:Unterschrift 2:

Bitte überweisen Sie die Kollekte so bald wie möglich (spätestens bis Ende April)

Erste Bank - IBAN: AT73 2011 1822 5964 1200, BIC: GIBAATWW

lautend auf Weltgebetstag der Frauen in Österreich

Bitte beachten: Auch bei TELEBANKING – ÜBERWEISUNGEN unbedingt den Ort der Gemeinde angeben, da sonst keine Zuordnung zu einem Bundesland möglich ist!



KOLLEKTENBESTÄTIGUNG (KB) 2018

(Kopie für Ihre Unterlagen)



Die Kollektenbestätigungen sind **für das Erlangen des Spendegütesiegels dringend notwendig**. Wir danken für die Zusendung und ersuchen, die Bestätigungen an die Geschäftsstelle zu retournieren.

Bitte zu beachten: Die Kollektenbestätigung ist nur gültig, wenn sie mit zwei (unterschiedlichen!) Unterschriften gezeichnet wurde. Der hier bestätigte Kollekteneingang muss mit dem tatsächlich überwiesenen Betrag exakt übereinstimmen!

Bitte an WGT Otto-Mauer Zentrum, Währingerstr. 2-4/2/22, 1090 Wien senden.
Danke für Ihre Mühe!

Eingegangene Kollekte: EURO

Adresse der Gemeinde: Name:.....

Strasse:.....

PLZ/Ort:.....

Unterschrift 1:Unterschrift 2:

Bitte überweisen Sie die Kollekte so bald wie möglich (spätestens bis Ende April)

Erste Bank - IBAN: AT73 2011 1822 5964 1200, BIC: GIBAATWW

lautend auf Weltgebetstag der Frauen in Österreich

Bitte beachten: Auch bei TELEBANKING – ÜBERWEISUNGEN unbedingt den Ort der Gemeinde angeben, da sonst keine Zuordnung zu einem Bundesland möglich ist!